

# BUNDESGERICHTSHOF

## BESCHLUSS

XII ZB 361/14

vom

1. Oktober 2014

in der Betreuungssache

betreffend Thimeo Melhorn, Weiße Steige 16, Aalen,

Weitere Beteiligte:

1. Wolf-Alexander Melhorn, Schlossteige 21, Ellwangen,  
früherer Betreuer, Antragsteller und Rechtsbeschwerdeführer,
2. Silvia Melhorn, Andreas-Prühl-Straße 4/1, Jagstzell,  
frühere Betreuerin,
3. Ingrid Zuleeg, Holzapfelshof 8, Dinkelsbühl,  
Betreuerin

Der XII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 1. Oktober 2014 durch den Vorsitzenden Richter Dose, die Richterin Weber-Monecke und die Richter Schilling, Dr. Nedden-Boeger und Guhling auf die weitere Eingabe des Antragstellers vom 20. September 2014

beschlossen:

Das Beschwerdeverfahren ist durch den Beschluss des Senats vom 10. September 2014 abgeschlossen. Bei diesem Beschluss hat es sein Bewenden. Ein weiteres Rechtsmittel ist nicht gegeben.

Der Antragsteller kann nicht mit einer Antwort auf weitere Eingaben in dieser Sache rechnen.

Dose

Weber-Monecke

Schilling

Nedden-Boeger

Guhling

Ausgefertigt:



*Breskic*  
Breskic, Justizangestellte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
des Bundesgerichtshofs